

Inhalte FÜK

- Fächerübergreifende Kompetenzprüfung
- Gruppenprüfung
- Präsentation zu einem bestimmten Thema (mindestens zweier Fächer oder Fächerverbünde) und einem daran anknüpfenden Prüfungsgespräch
- Inhalte des Bildungsplans Klasse 10
- Dauer: 15 Minuten pro Schüler/in
- Prüfer: zwei Lehrer der eigenen Schule + ein Lehrer einer fremden Schule
- Aufbau:
 - Dokumentation
 - Präsentation (7,5 Minuten)
 - Prüfungsgespräch (7,5 Minuten)

Vorbereitung:

um die Schülerinnen und Schüler bei der Prüfungsvorbereitung zu unterstützen, haben wir ein Zeitfenster eingerichtet: Donnerstags zwischen 14.00 und 15.15 Uhr. In dieser Zeit stehen den Schülerinnen und Schülern die PC-Räume für Recherche- und Schreibaarbeiten zur Vorbereitung der Fächerübergreifenden Kompetenzprüfung (FÜK) oder der Fachinternen Überprüfung (FiP) in NWA und im Wahlpflichtfach zur Verfügung.

Zeitplan FÜK

Wann	Was und Hinweise
Schuljahresbeginn	Gruppen- und Themenfindung <ul style="list-style-type: none"> • 3 bis 5 Gruppenmitglieder pro Gruppe. • Das Thema muss sich auf zwei Fächer oder Fächerverbünde beziehen und im Bildungsplan der Jahrgangsstufe 9/10 verortet sein
Mitte Oktober	FÜK-Anmeldebogen – Abgabe <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte unterstützen im Bedarfsfall bei Gruppen- und Themenfindung • Änderung des Wortlauts des Themas ist durch die Schulleitung möglich. • Der FÜK-Anmeldebogen muss vollständig ausgefüllt im Sekretariat abgegeben werden.
Bis Weihnachten	Festsetzung der Termine für die drei Beratungsgespräche mit den betreuenden Lehrkräften (zwei der drei Beratungstermine müssen im 1. Halbjahr stattfinden)
Bis Ende Februar	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsbeschaffung • Planung der Dokumentation
Anfang bis Mitte Juni	Intensivphase <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten an der Dokumentation • Gestaltung der Präsentation • Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch
Mitte Juni	Abgabe der Dokumentation in dreifacher Ausführung und digital
Mitte Juni	Abgabe aller Medien der Präsentation
Ende Juni	Prüfung <ul style="list-style-type: none"> • Der genaue Zeitpunkt der Prüfung wird von der Schulleitung festgelegt. • Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest erforderlich.